

**Bericht**

des Bildungsausschusses

betr. Kirche und Bildung – Herausforderungen und Perspektiven

Hannover, 2. November 2007

**I.****Beschlüsse der Landessynode**

Die 23. Landessynode hatte während ihrer XII. Tagung in der 75. Sitzung am 15. Juni 2007 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Gierow folgenden Beschluss gefasst:

*"Das EKD-Impulspapier 'Kirche der Freiheit', die veröffentlichten Ergebnisse des Wittenberger Kongresses sowie der Bericht der Landesbischöfin werden den Ausschüssen der Landessynode als Material zugewiesen."*

(Beschlussammlung der XII. Tagung Nr. 3.1)

Der Bildungsausschuss hat den Bericht der Frau Landesbischöfin sowie das EKD-Impulspapier eingehend beraten und die ihn betreffenden Teile verknüpft mit den Beratungen über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. "Im Glauben sprachfähig werden – zum Verhältnis von Kirche, Schule und Religionsunterricht" (Aktenstück Nr. 31 E), das dem Bildungsausschuss mit Beschluss der Landessynode während der XI. Tagung in der 70. Sitzung am 1. Dezember 2006 ebenfalls überwiesen worden war.

Als Ergebnis gibt der Bildungsausschuss der Landessynode folgenden Bericht:

**II.****Kirche und Bildung**

Nach evangelischem Verständnis ist der christliche Glaube immer auf die Rechtfertigung und damit auf Gottes gnädiges Handeln bezogen. Weil er sich dem Handeln Gottes allein verdankt, ist er insoweit voraussetzungslos. Da der Glaube aber als eine Beziehung zu Gott, so wie er sich in Jesus Christus letztgültig offenbart hat, zu verstehen ist, bleibt der

Glaube von Anfang an auf die Überlieferung des biblischen Wortes und die Erfahrung Gottes angewiesen. Die evangelische Kirche versteht sich deshalb immer auch als Sprach- und Interpretationsgemeinschaft. Sie will die Kenntnis und das Verstehen des Wortes ebenso wie das Vertrauen auf das Wort zu Gehör bringen und so das Evangelium weitergeben und zur Erfahrung bringen. Nach evangelischem Verständnis kann niemand in seinem Verhältnis zu Gott vertreten werden, auch nicht durch die Kirche. Das "Priestertum aller Getauften" begründet die Notwendigkeit evangelischer Bildungsarbeit, um den Einzelnen mit biblischen Texten und Glaubensaussagen vertraut zu machen und ihm eine reflexive Auseinandersetzung mit diesen Texten und Aussagen zu ermöglichen. Denn Gott, Mensch und Welt müssen aus der Perspektive des sola scriptura immer wieder neu gelesen, buchstabiert und in einen Sinn- und Orientierungsrahmen gestellt werden.

Der in der Confessio Augustana (CA 7) beschriebene Grund von Kirche verpflichtet diese, das Zeugnis in der Öffentlichkeit und den Missionsauftrag der Christenheit in aller Welt, somit auch die Bildung des Einzelnen zur Sprachfähigkeit im Glauben, sowie den Dienst der helfenden Liebe verantwortungsvoll wahrzunehmen.

Im Impulspapier der EKD "Kirche der Freiheit" wird evangelische Bildungsarbeit von daher als "Zeugnisdienst in der Welt" charakterisiert (S. 77).

Von diesem Grundverständnis evangelischer Bildungsarbeit ausgehend hat sich die 23. Landessynode aus unterschiedlichen Anlässen ausführlich mit dem Thema "Kirche und Bildung" befasst und Bildung als ein zentrales Handlungsfeld der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Gegenwart und die Zukunft identifiziert. Diese Haltung der Landessynode kommt insbesondere in ihren Beratungen und Beschlussfassungen zu den Empfehlungen des Perspektiv Ausschusses und zum neuen Finanzausgleichsgesetz zum Ausdruck. Darüber hinaus hat die Landessynode zu mehreren einzelnen Vorhaben im Bereich evangelischer Bildungsarbeit richtungsweisende Beschlüsse gefasst, so zum Forum "Bildung braucht Religion", zum Konfirmandenunterricht, zu Schulen in evangelischer Trägerschaft, zum Religionsunterricht und zur Unterstützung der Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft.

### III.

#### **Herausforderungen für die evangelische Bildungsarbeit**

Das evangelische Bildungshandeln sieht sich in den nächsten Jahren mit grundlegenden Veränderungen im Bildungsbereich konfrontiert, auf die entsprechend geantwortet wer-

den muss. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen und wissend, dass evangelische Bildungsarbeit und evangelische Jugend- und Erwachsenenarbeit in Teilen eine gemeinsame Schnittmenge haben, die bei allen Antworten zu berücksichtigen ist, lassen sich die folgenden, für die evangelische Bildungsarbeit bedeutsamen, Herausforderungen hervorheben:

### 1. Demografischer Wandel

Angesichts der prognostizierten Zahlen werden Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft zunehmend zu einer "gesellschaftlichen Minderheit", wenngleich sich diese Entwicklung regional unterschiedlich stark ausgeprägt widerspiegeln wird. Evangelisch getaufte Kinder und Jugendliche stehen einer stetig wachsenden Zahl nicht getaufter Kinder und Jugendlicher innerhalb und außerhalb der Kirche gegenüber. Die herkömmlichen Voraussetzungen und Annahmen evangelischer Bildungsarbeit werden durch die beschriebenen Entwicklungen in Frage gestellt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Kindertagesstättenarbeit, den Konfirmandenunterricht, den evangelischen Religionsunterricht oder die schulnahe und außerschulische kirchliche Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

### 2. Migration

Der im Deutschen Bildungsbericht (2006) beschriebene Befund, dass schon heute ein Drittel der Kinder im Elementarbereich einen Migrationshintergrund aufweist, macht unübersehbar deutlich, wie sehr sich die religiöse Situation in Deutschland ändert, selbst wenn auch hier unterschiedliche regionale Ausprägungen festzustellen sind. Andere kulturelle und religiöse Einstellungen und Haltungen gewinnen an Alltagspräsenz gerade auch in den verschiedenen Bildungseinrichtungen. Da bisher selbstverständliche Orientierungen in der evangelischen Bildungsarbeit tendenziell zurückgedrängt werden, ist die Arbeit unter den Aspekten Integration, interreligiöser Dialog, Pluralität, Toleranz oder Pflege des kulturellen und religiösen Gedächtnisses neu zu bestimmen. Evangelische Bildungsarbeit muss sich zunehmend fragen lassen, worin ihr originärer evangelischer Beitrag bei der Berücksichtigung und Realisierung der genannten Aspekte bestehen kann und bestehen soll.

### 3. Soziale und kulturelle Disparitäten

Armut und Reichtum ist ein drängendes Thema in unserer Gesellschaft. Zu den von Armut besonders Betroffenen gehören insbesondere Kinder und Jugendliche. Armut beeinträchtigt ihre Entwicklungs- und Bildungschancen und unterläuft das gesellschaftliche Versprechen von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit. Längst ist empirisch der Zusammenhang von Bildungskarriere und Elternhaus nachgewiesen worden. Zu

den "Bildungsverlierern" gehören überproportional Kinder und Jugendliche aus armen Elternhäusern oder Elternhäusern mit Migrationshintergrund. Evangelische Bildungsarbeit sieht sich herausgefordert, zusammen mit der evangelischen Jugendarbeit und Diakonie dieser Entwicklung entgegenzutreten und ihre Bildungsarbeit unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe zu schärfen. Evangelische Bildungsarbeit wird zudem darauf achten müssen, dass die Organisation und Zielsetzung einer Bildungseinrichtung die Kluft zwischen "Bildungsgewinnern" und "Bildungsverlierern" nicht vergrößert, sondern verkleinert.

#### 4. Leistung und Verantwortung

Die Delphi-Studie der Bundesregierung (1998) charakterisiert unsere Gesellschaft im 21. Jahrhundert als Wissensgesellschaft. Danach ist ein wesentliches Merkmal der Wissensgesellschaft der hohe Stellenwert von Wissen als Produktionsfaktor. In allen Bereichen – etwa in Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Gesundheit und Soziales oder Politik – werden exzellente Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kompetenzen) verlangt angesichts der globalen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen sowie einer immer noch in Teilen der Welt fehlenden, auf Frieden, Freiheit, Recht und Gerechtigkeit basierenden gesellschaftlichen Struktur. Ohne ein menschliches Maß und ohne eine entsprechende Orientierung verfehlt Wissen jedoch seine dienende Funktion. Nur wenn dieses menschliche Maß und diese Orientierung auch aus der Perspektive des christlichen Glaubens durch Verantwortungsträger in den verschiedenen Handlungsfeldern der Gesellschaft überzeugend eingebracht werden, wird einer vereinseitigenden Betrachtungs- und Handlungsweise etwa mit Blick auf naturwissenschaftlich-technische oder ökonomische Erfordernisse entgegengewirkt. Evangelische Bildungsarbeit muss deshalb einen Beitrag leisten zur Heranbildung von "protestantischen Verantwortungseliten", die sich bewusst zum Protestantismus bekennen und ihre Verankerung im christlichen Glauben im beruflichen und außerberuflichen Alltag deutlich machen, positionell vertreten und entsprechend handeln.

#### 5. Bildungszeiten und Bildungsergebnisse

Die Bildungszeiten werden gegenwärtig neu verteilt. Im Grundsatz gilt: Bildung setzt in der biografischen Entwicklung früher ein und muss lebenslang wahrgenommen werden. Bildung im Elementarbereich ist heute ebenso unumstritten wie verkürzte Schulzeiten, die schrittweise Umsteuerung von der Halbtagschule zur Ganztagschule (vgl. Aktenstück Nr. 31 E) oder die berufsbegleitende sowie die berufsunabhängige Erwachsenenbildung. Über die Schul- und Ausbildungspflicht hinaus gehört "lebens-

langes Lernen" dazu, sollen verschiedene berufliche wie außerberufliche, etwa auch ehrenamtliche Optionen erkannt und wahrgenommen werden können.

Bildungsergebnisse werden neu "vermessen" und standardisierten Vorgaben angenähert. Zentrale Prüfungen, Inspektionen, nationale oder internationale Bildungsstandards, Evaluationen und Erfolgsquoten als finanzielle Zuweisungskriterien markieren diese Entwicklung.

Evangelische Bildungsarbeit wird sich den Entwicklungen neu stellen und eine Antwort darauf finden müssen, ab wann und in welcher Form Bildung in den eigenen Einrichtungen beginnen soll, welche Standards zu gelten haben, wie eine systematische Evaluierung erfolgen und wie "lebenslanges Lernen" in kirchlichen Erwachsenenbildungseinrichtungen einschließlich der Fortbildung für die kirchlichen Mitarbeitenden qualitativ und quantitativ gewährleistet werden kann. Dazu gehört ganz wesentlich auch die Frage nach der erforderlichen Qualifikation.

#### 6. Individualisierung und Gemeinschaft

Der Prozess der religiösen Individualisierung wird vielfach als Zeichen der Zeit beschrieben, um den Bedeutungsverlust der religiösen Gemeinschaft für den Einzelnen hervorzuheben. Dieser Bedeutungsverlust bezieht sich sowohl auf verbindliche religiöse Vorgaben wie auch auf die Teilnahme an religiösen Gemeinschaftsveranstaltungen. Religion wird so zu einem individuellen Projekt von Lebensgestaltung. Stetige Partizipation an kirchlichen Angeboten oder verlässliche Mitwirkung und Verantwortungsübernahme bei der Gestaltung eines kirchlichen Angebots werden zunehmend seltener. Die Folge ist eine größer werdende Spannung zwischen Identität mit dem christlichen Glauben und Relevanz von Kirche als christlicher Glaubensgemeinschaft. Die Subjektorientierung als Maßstab evangelischer Bildungsarbeit ist zwar Ausdruck der Rede von der Gottesebenbildlichkeit und Würde, die allen Menschen von Gott her zugesprochen wird. Die Subjektorientierung darf aber nicht dazu führen, dass für den gelebten Glauben nicht sichtbar wird, in welcher Weise er auf Gemeinschaft angewiesen ist. Evangelische Bildungsarbeit hat die Relevanz von religiöser Gemeinschaft für den Einzelnen, von Kirche als gesellschaftlich bedeutender Institution, von den noch größeren Wirkungsmöglichkeiten des Glaubens in der Gemeinschaft deutlich hervorzuheben. Evangelische Bildungsarbeit muss insoweit einen Beitrag leisten zur Verkleinerung der Spannung zwischen Identität und Relevanz.

**IV.****Perspektiven für die evangelische Bildungsarbeit**

Ausgehend von dem dargelegten Verständnis evangelischer Bildung und den exemplarisch benannten Herausforderungen ergeben sich für die evangelische Bildungsarbeit folgende Perspektiven, die für das weitere Handeln der hannoverschen Landeskirche leitend sein sollten:

**1. "Kommunikation des Evangeliums"**

In systematisierter und nachhaltiger Form Zugänge zum Evangelium altersgemäß und kontextbezogen zu kommunizieren, dies ist eine der zentralen Herausforderungen evangelischer Bildungsarbeit. "Evangelische Bildungsbiographien entstehen durch Einführung in eine evangelische Frömmigkeitstradition, durch Kenntnis biblischer Grundtexte und zentraler Glaubensaussagen der christlichen Tradition, durch Begegnung mit wichtigen Gebeten und geistlichen Liedern, durch Beschäftigung mit Vorbildern christlicher Existenz und theologischen Denkens" (Kirche der Freiheit, S. 79). Hierzu bedarf es der Identifizierung und Festlegung von Texten, Liedern, Gebeten, theologischen Informationen und Begründungen im Sinne eines Kanons. Ein solcher konstitutiver Bezug auf das Evangelium kennzeichnet sowohl die gemeindebezogene Bildungsarbeit (z. B. Konfirmandenunterricht) als auch die Bildungsarbeit in subsidiären Formen (z. B. in Kindertagesstätten und Schulen in evangelischer Trägerschaft oder in der evangelischen Erwachsenenbildung). Ziel muss es sein, ein entsprechendes Wissen altersgemäß und kontextbezogen zur Verfügung zu stellen und zu vermitteln, denn: Glaube kann nur gelebt werden, wenn seine wesentlichen Inhalte, Quellen, Begründungen und Bezüge gewusst werden.

**2. Qualifizierung und Qualitätssicherung**

Gestiegene Anforderungen in den verschiedenen Bereichen kirchlicher Bildungsarbeit verlangen nach einer Erweiterung der bisherigen Qualifikationen. Dies wird exemplarisch deutlich bei der Frage nach dem Anforderungsprofil einer Erzieherin oder eines Erziehers in der Kindertagesstätte, wenn sich die Kindertagesstätte einerseits an neue Altersgruppen wendet und andererseits der Auftrag der Kindertagesstätte um die Vermittlung von Bildungsinhalten erweitert wird. Dies wird aber auch deutlich bei der Frage, wie kirchlicherseits eine qualifizierte religionspädagogische Ausbildung dann gefördert werden kann, wenn staatlicherseits die Erteilung von Religionsunterricht zunehmend durch "Quereinsteiger" zugelassen wird, oder wie eine qualifizierte Konfirmandenberatung dauerhaft gewährleistet und systematisiert werden kann.

Evaluation und Qualitätsüberprüfung gehören inzwischen nicht nur für Schule, Studium und Berufsausbildung zum Standard. Auch kirchliche Bildungsarbeit unterliegt der Evaluation und Überprüfung. Dies geschieht zz. eher in Teilen durch die Visitation. Es bedarf aber umfassenderer Überprüfungskriterien ebenso wie regelmäßiger Rechenschaftslegung, will sich auch evangelische Bildungsarbeit an Erfolgskriterien messen lassen.

### 3. Kirchlicher Bildungsbericht

Kirche engagiert sich zz. in vielen Bildungsbereichen. Die verschiedenen Handlungsfelder und Angebote werden aber bisher nicht im Zusammenhang dargestellt. Es fehlt ein zusammenfassender Überblick über das, was kirchliches Bildungshandeln insgesamt ausmacht. Abhilfe kann hier ein landeskirchlicher Bildungsbericht auf der Grundlage entsprechend festgelegter Erhebungskriterien schaffen. Für die Öffentlichkeit und für die Kirche würde auf diese Weise sichtbar werden, dass es in dem Teil Niedersachsens, auf den sich die hannoversche Landeskirche erstreckt, außer dem Land keinen mit der Kirche und ihren Werken vergleichbar großen Bildungsträger gibt. Für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers würde sichtbar, wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

### 4. Vernetzung kirchlicher Bildungsarbeit

Auf der Grundlage eines Bildungsberichtes ist zu prüfen, in welcher Form die verschiedenen evangelischen Bildungsangebote besser aufeinander bezogen und abgestimmt werden können. Dabei sind Gesichtspunkte gemeinsamer Steuerung und Verwaltung ebenso wie gemeinsamer Bewirtschaftung und haushaltsmäßiger Veranschlagung zu berücksichtigen. Ob es neuer Rechtsformen bedarf, um eine bessere Vernetzung gelingen zu lassen, muss ebenfalls geprüft werden.

### 5. Abbau von Benachteiligung

Die Fördermöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen insbesondere benachteiligter Familien sind bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. In der Eröffnung von Fördermöglichkeiten für diese Kinder und Jugendlichen liegt eine besondere Herausforderung für kirchliches Bildungshandeln und für kirchlich diakonisches Handeln. Für diese Kinder und Jugendlichen sind Förderkonzepte erforderlich, die in von der Kirche und ihren Werken getragenen Einrichtungen aufgegriffen werden. Zugleich ist um der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit dieser Kinder und Jugendlichen willen darüber nachzudenken, wie über die Kirchenkreise und die diakonischen Einrichtungen vor Ort Formen der Unterstützung gewährt werden können und welchen Beitrag hierzu die Landeskirche leisten kann.

#### 6. Gewinnung "protestantischer Verantwortungseliten"

Die Prioritätensetzung in der aktuellen Diskussion mit Bezug auf die Erfordernisse der Wissensgesellschaft und ihre zukünftigen Schwerpunktsetzungen darf nicht einseitig erfolgen etwa mit Blick auf die naturwissenschaftlich-technischen und ökonomischen Bereiche. Das Bewusstsein dafür, in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern berufliche Exzellenz zu benötigen, ist zu schärfen. "Bildung, wie sie in der evangelischen Kirche intendiert wird, zielt auf existenzielle Orientierung, ethische Urteilsfähigkeit und die Motivation zur Übernahme von Verantwortung" (Kirche der Freiheit, S. 78). Hieraus erwächst evangelischer Bildungsarbeit die Aufgabe, einen Beitrag zu leisten zur Gewinnung von Verantwortungsträgern, die bereit sind, Verantwortung aus christlicher Orientierung heraus zu übernehmen. Ein solcher Beitrag kann sich nicht auf den der evangelischen Schulen beschränken, sondern sollte auch von der evangelischen Jugend-, der Erwachsenenbildungs- und der Akademiearbeit aufgegriffen werden. Inwieweit hierfür ein landeskirchlich getragenes Beratungs- und Unterstützungssystem eingerichtet werden kann, sollte geprüft werden.

#### 7. Abstimmung zwischen kirchlicher und staatlicher Bildungsarbeit

Evangelische Bildungsarbeit konzentriert sich nicht nur auf kirchliche Angebote, sondern richtet sich ganz wesentlich auch auf die subsidiären Bildungsangebote. Beide Angebote müssen jedoch noch stärker aufeinander bezogen werden. Dies gilt z. B. für das Bildungshandeln in den Kindertagesstätten, die Abstimmung von kirchlicher Jugend- und Konfirmandenarbeit mit schulischem Ganztagsunterricht, die konzeptionelle Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes angesichts beobachtbarer Tendenzen der "Überdehnung" des konfessionellen Religionsunterrichtes oder die Festlegung von Bildungsstandards für die Fächer, in denen das Thema Glaube und Vernunft, Glaube und Wissenschaft behandelt wird (vgl. Aktenstück Nr. 31 E).

Ziel ist die Verstärkung einer inhaltlichen Kooperation und damit die Übernahme einer in Teilen gemeinsamen Bildungsverantwortung, ohne die eigenständige kirchliche Bildungsarbeit dadurch aufzugeben. Ziel ist es ferner, Impulse aus den kirchlichen Bildungsangeboten für die subsidiären Bildungsangebote zu initiieren und gleichzeitig offen zu sein für Impulse, die aus diesen Angeboten kommend, die kirchlichen Angebote bereichern.



## V.

**Beschlussempfehlungen**

Der Bildungsausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – Herausforderungen und Perspektiven (Aktenstück Nr. 31 F) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, diesen Bericht an die 24. Landessynode weiterzureichen, damit diese die in dem Aktenstück unter Nummern III. und IV. beschriebenen Herausforderungen und Perspektiven für die evangelische Bildungsarbeit beraten und sich hieraus ergebende Beschlussfassungen herbeiführen kann.*
3. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die 24. Landessynode in diesem Zusammenhang um Prüfung zu bitten, ob das Thema "Kirche und Bildung" zu einem Schwerpunktthema der 24. Landessynode gemacht werden kann.*

Bade  
Vorsitzender